



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Hochburg-Ach**

*BHBR(Gem)-2017-265999*



BEZIRK BRAUNAU

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im April 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 12. September 2017 bis 28. November 2017 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hochburg-Ach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE .....	14
LUSTBARKEITSABGABE .....	14
HUNDEABGABE .....	14
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	16
LEASING .....	16
HAFTUNGEN .....	16
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	18
VERWALTUNG .....	18
REINIGUNG .....	19
BAUHOF .....	18
KINDERBETREUUNGSPERSONAL UND BUSBEGLEITUNG .....	19
URLAUBSANSPRUCH .....	20
ORGANISATION .....	20
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
WASSERVERSORGUNG .....	21
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
VOLKSSCHULE .....	25
NEUE MITTELSCHULE .....	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	28
KINDERGARTEN .....	29
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>32</b>
EINBERUFUNG VON SITZUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES UND DES GEMEINDERATES .....	32
PROTOKOLLFÜHRUNG .....	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	32
SITZUNGSGELD .....	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>34</b>
FEUERWEHRWESEN .....	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	34

INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	34
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE .....	35
RÜCKLAGEN .....	35
VERSICHERUNGEN.....	36
STROMKOSTEN.....	36
HEIZKOSTEN.....	36
KONTIERUNGEN.....	37
NOTFALLPLAN FÜR KATASTROPHENSCHUTZ .....	37
WINTERDIENST .....	37
ORTSBILDPFLEGE .....	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	39
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	39
GEMEINDESTRASSEN .....	39
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>41</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>43</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>44</b>
ALLGEMEINES.....	44
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	44
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>46</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>47</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>48</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse erzielte die Gemeinde in den letzten Jahren Überschüsse. Im Jahr 2016 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 398.915 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen ausgeglichen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von 1.497.066 Euro zugeführt werden. Davon stammen aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 446.081 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 1.050.985 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2017 wurden 168.100 Euro (davon 128.600 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

### Finanzausstattung

Die Ertragsanteile verzeichneten während des Prüfungszeitraumes einen Anstieg von rund 4 %. Im Jahr 2016 betragen die Ertragsanteile 2.601.717 Euro. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast 9 % gestiegen und betragen die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern im Jahr 2016 473.211 Euro. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 eine Finanzausstattung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rund 283.270 Euro zuerkannt.

Es wird eine Hundeabgabe von 20 Euro eingehoben. Durch Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erzielt werden.

### Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2016 einen Gesamtschuldenstand (inkl. Haftungen) von 8.561.342 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug der Nettoschuldendienst für 2016 201.656 Euro oder 3,26 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 58 Euro je Einwohner.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangiert die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei 2.731 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde etwas über dem Landesdurchschnitt von 2.450 Euro je Einwohner.

## ***Personal***

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 1.281.271 Euro im Jahr 2014 um insgesamt 8 % auf rund 1.386.063 Euro im Jahr 2016. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2016 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 22 %. Die Prognosen im Voranschlag 2017 zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 99.937 Euro).

Insgesamt waren im Jahr 2016 bei der Gemeinde 40 Bedienstete im Ausmaß von 30,98 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit 10 Dienstposten mit 8,3 PE besetzt. Dieser Personaleinsatz ist mit Gemeinden vergleichbarer Größe als großzügig zu beurteilen. Sollten daher in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im

Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden durchaus ein Einsparpotential gesehen.

Im Bereich der Reinigung sind neun Reinigungskräfte im Ausmaß von 5,7 PE beschäftigt. Weiters ist eine Bedienstete mit 1 PE für die anfallenden Schulwarttätigkeiten (0,05 PE) und Reinigungsarbeiten (0,95 PE) für die Neue Mittelschule Hochburg-Ach zuständig. Der Personaleinsatz im Bereich der Reinigung kann als hoch beurteilt werden und zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparungspotential.

Außerdem sind bei Ausscheiden der Schulwartin im Jahr 2018 die Schulwarttätigkeiten (0,05 PE) nicht mehr nachzubeseetzen und hinkünftig vom Bauhof zu übernehmen.

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über fünf Bedienstete, die durch zwei Teil- und drei Vollzeitbeschäftigte im Ausmaß von insgesamt 4 PE besetzt sind. Aufgrund der geografischen Lage zur Gemeinde Überackern und dem in Hochburg-Ach nicht zeitgemäß untergebrachten Bauhof sollte die Gemeinde die zum Prüfungszeitpunkt bereits begonnenen Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Überackern fortsetzen. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

#### Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometern zu der in Frage kommenden Nachbargemeinde Überackern halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl in der Gemeinde Hochburg-Ach als auch in der Gemeinde Überackern mittelfristig eine Amtsgebäudegeneralsanierung bzw. ein Amtsgebäudeneubau notwendig sein wird, würde ein gemeinsames Gemeindeamt eine künftige Kooperation dementsprechend erleichtern und unterstützen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

#### Wasserversorgung

Die Gemeinde Hochburg-Ach bezieht für die örtliche Wasserversorgung das Wasser von dem Unternehmen, welches auch die benachbarte Stadt Burghausen (Bayern) mit Trinkwasser beliefert. Es sind rund 51 % der Bevölkerung angeschlossen. Dort wo kein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage möglich ist, erfolgt der Wasserbezug aus den eigenen Hausbrunnen.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils Überschüsse. Die festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei den Benützungsgebühren wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren rund 0,10 Euro mehr eingehoben als die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr.

#### Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2017 ist ein Überschuss von 151.500 Euro budgetiert. Die Anschlussdichte an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage beträgt 72 %. Die Abwässer werden in die Betriebskläranlage eines privaten Anbieters im benachbarten Burghausen eingeleitet. Die von der Gemeinde Hochburg-Ach festgelegten Anschluss- und

Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

#### Volksschule

Die Gemeinde Hochburg-Ach ist Schulerhalter der Volksschule, welche zum Prüfungszeitpunkt 8-klassig geführt wird. Die Gebarung der Volksschule verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich Abgänge. Für das Jahr 2016 ergibt sich bei 119 Schülern ein Abgang pro Kind von rund 870 Euro. Damit lag die Gemeinde über dem Benchmark-Wert. Hinsichtlich der Schülerzahlen in den kommenden Jahren erwartet die Gemeinde annähernd gleich bleibende Zahlen.

Zum Prüfungszeitpunkt besuchten vier Kinder aus der Gemeinde Hochburg-Ach die Volksschulen in Überackern und Franking und wurden im Jahr 2016 Gastschulbeiträge von rund 11.585 Euro geleistet. Die Platzressourcen in der Volksschule Hochburg-Ach würden ausreichen, um alle Kinder des Gemeindegebietes zu unterrichten. Somit könnten die Kosten für die Gastschulbeiträge eingespart werden.

#### Schülerausspeisung

An der Neuen Mittelschule wird an vier Tagen pro Woche eine Ausspeisung angeboten, welche sowohl von Schülern als auch Lehrern in Anspruch genommen werden kann. Pro Ausspeisungstag werden durchschnittlich 7 Portionen ausgegeben. Die Mahlzeiten werden extern zugekauft und sind von der Schulwartin zu erwärmen. Für die Gemeinde fallen außer den Personalausgaben keine zusätzlichen Kosten an, da die Abrechnung und Abwicklung über die Schulwartin erfolgt. Über die Fortführung der Schülerausspeisung sollte nachgedacht werden.

#### Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von rund 16.200 Euro standen 2016 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von rund 6.200 Euro entgegen. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von rund 10.000 Euro. Der Elternbeitrag sollte schrittweise auf 25 Euro erhöht werden. Das ergibt ein Konsolidierungspotenzial von rund 7.000 Euro.

### ***Weitere wesentliche Feststellungen***

#### Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag im Jahr 2016 noch bei rund 13 Euro und ist laut Voranschlag 2017 auf rund 17 Euro gestiegen. Mit diesem Betrag sollte hinkünftig jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

#### Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Hochburg-Ach betragen im Abrechnungszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 rund 50.500 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Online-Preisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von bis zu rund 12.000 Euro im Jahr erkennen. Die Gemeinde sollte hierfür Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

#### Heizkosten

Die Gemeinde Hochburg-Ach sollte beim Ankauf von Hackschnitzeln Vergleichsangebote einholen, um den Bestpreis erzielen zu können. Das Einsparvolumen wird bei bis zu 2.000 Euro im Jahr gesehen.



## Ortsbildpflege

Im Zuge der im Jahr 2004 im benachbarten Burghausen durchgeführten bayrischen Landesgartenschau hat die Gemeinde Hochburg-Ach das Projekt „Gärten am Fluss“ durchgeführt. Die damaligen Arbeiten wurden im Sinne einer positiven Gestaltung des Ortsbildes zumindest teilweise weitergeführt.

Das Projekt war nur durch entsprechende Fremdkapitalaufnahmen zu finanzieren. Der Darlehensrest belief sich zu Jahresende 2016 auf rund 98.100 Euro.

Mit der Gemeindegröße von 40 km<sup>2</sup> und der teilweisen Instandhaltung von Objekten aus dem damaligen Projekt „Gärten am Fluss“ gehen naturgemäß entsprechende Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen einher. Die Ortsbildpflege im gesamten Gemeindegebiet erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes und durch ein externes Unternehmen.

Durch eine weniger betreuungsintensive Bepflanzung bzw. Gestaltung könnten Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Zahlungen an externe Unternehmen vermindert und der laufende finanzielle Aufwand eingedämmt werden. Ziel muss es sein, die jährlichen Ausgaben um einen Betrag von rund 10.000 Euro zu reduzieren.

## Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Liegenschaft und eines angrenzenden Wiesengrundstückes. Die Mietwohnungen sind seit 2015 nicht mehr vermietet. Das Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Gesamtzustand. Der Gemeinde wird empfohlen die Liegenschaft und das angrenzende Wiesengrundstück zu verkaufen.

## ***Außerordentlicher Haushalt***

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 45.700 Euro. Im Rechnungsabschluss 2016 sind 19 Vorhaben ausgewiesen, wobei bei fünf Vorhaben ein Abgang zu verzeichnen ist. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Bei der Planung künftiger Projekte, hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und die Belastung durch Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	40
Seehöhe (Hauptort):	462
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	112

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	96,0
Güterwege (km):	12,1
Landesstraßen (km):	29,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	5	4
	<b>VP</b>	<b>PRO</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.977
Registerzählung 2011:	3.092
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	3.182
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	3.264
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.384
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.486

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	39,3
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	47,4
Druckleitungen (km):	10,1
Pumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	6.349.370
Ergebnis o.H. 2016:	398.915
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	Kinder 119 /Klassen 7
Neue Mittelschule:	Kinder 152 /Klassen 8
Musikschule:	Kinder 61
Kindergarten:	Kinder 86 /Gruppen 4
Krabbelstube:	Kinder 23 /Gruppen 2

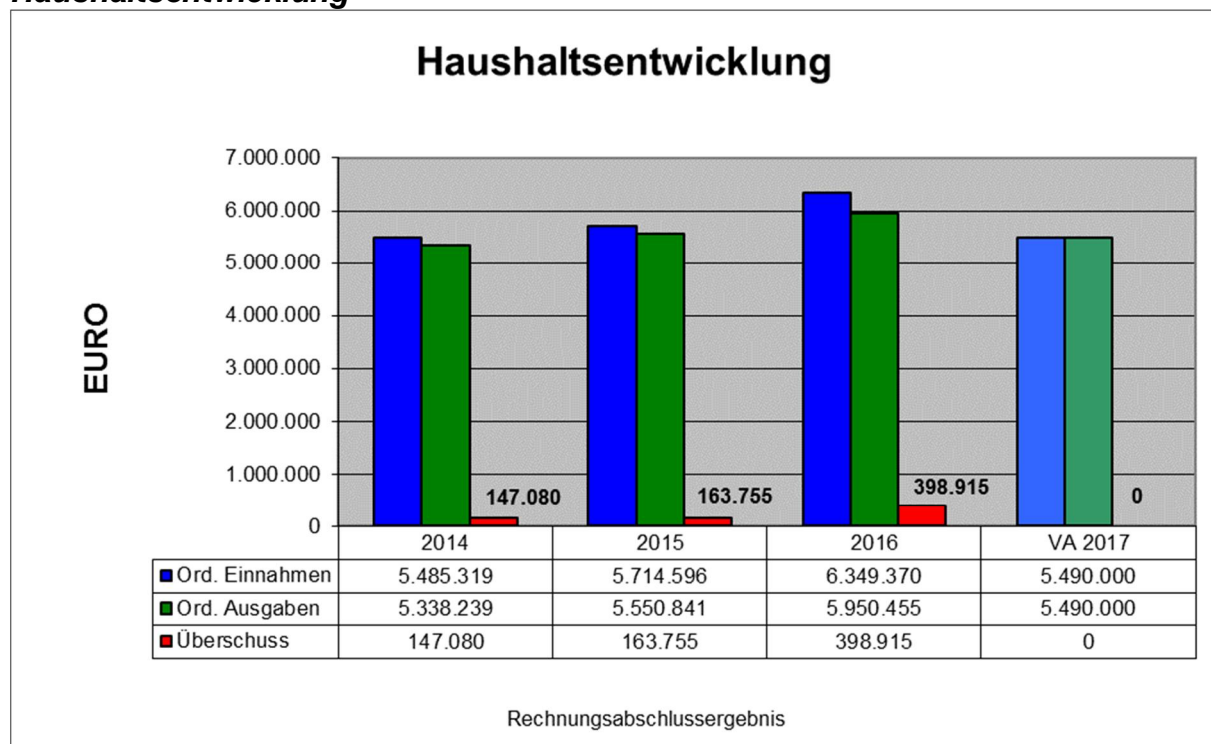
Strukturhilfe 2017:	97.751
Finanzkraft 2016 je EW: *	920
Rang (Bezirk):	35
Rang (OÖ):	350
Verbindlichkeiten je EW:	2.731

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Hochburg-Ach konnte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von insgesamt 709.750 Euro erzielen. Gleichzeitig konnte in den drei Jahren zusammen ein echter Anteilsbetrag in Höhe von rund 1 Mio. Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2014 auf 2016 um rund 4 %. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile rund 2.493.849 Euro und stiegen dann auf 2.601.717 Euro im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 wurden Ertragsanteile mit 2.572.000 Euro prognostiziert.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und die in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Grafik die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschlussergebnisse) enthält und die Tabelle die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt.

Werte ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre	2014	2015	2016
Einnahmen	5.477.406 Euro	5.567.516 Euro	6.185.615 Euro
Ausgaben	5.338.239 Euro	5.550.841 Euro	5.950.455 Euro
Überschuss	139.167 Euro	16.675 Euro	235.161 Euro

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 5,3 Mio. und 6,3 Mio. Euro. Damit konnten im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse erzielt werden. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen mit je rund 5,5 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

## Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

<b>Jahr</b>	<b>Zuführungen gesamt</b>	<b>Davon aus Interessentenleistungen</b>	<b>Davon aus allgemeinen Mitteln</b>
2014	300.277 Euro	124.754 Euro	175.523 Euro
2015	461.394 Euro	139.741 Euro	321.653 Euro
2016	735.395 Euro	181.586 Euro	553.809 Euro

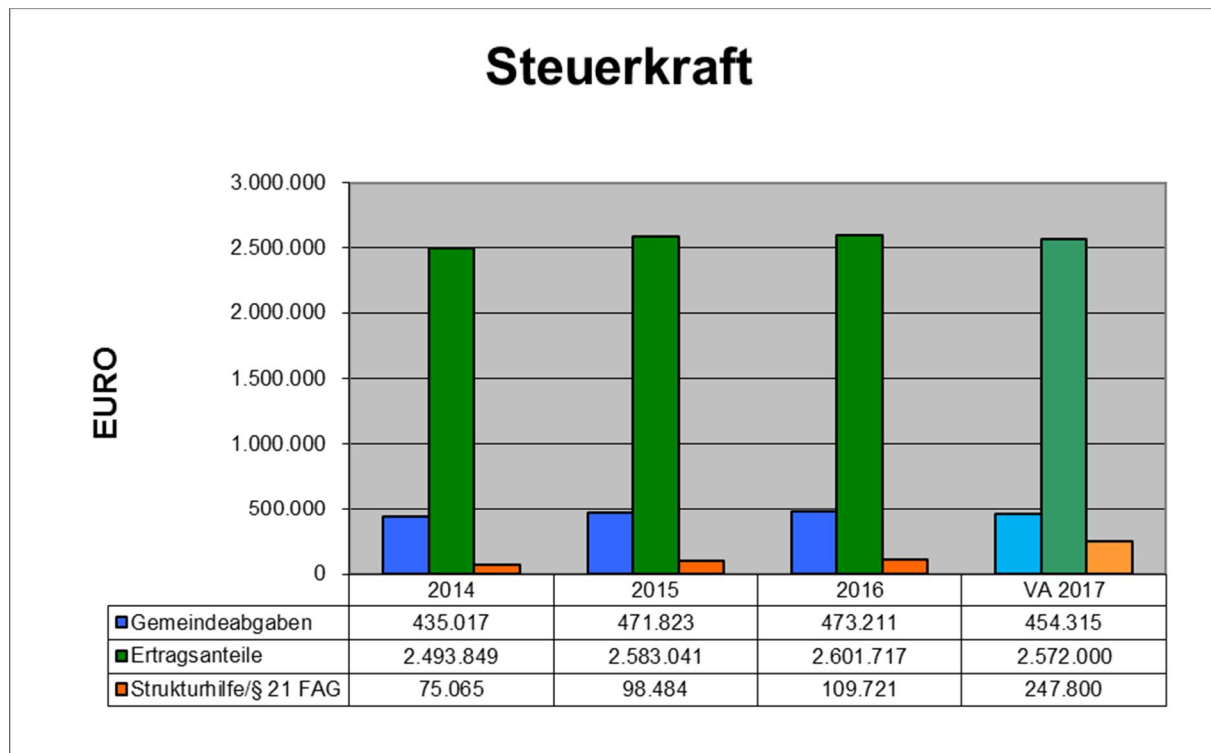
Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von 1.497.066 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 446.081 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 1.050.985 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2017 wurden 168.100 Euro (davon 128.600 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Im Jahr 2015 konnte aufgrund einer Rückerstattung der Krankenanstaltenbeiträge und des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr ein hoher Anteilsbetrag dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt im Jahr 2016 ist auf den Erlös des Grundverkaufes des Sportplatzes (rund 424.600 Euro) zurückzuführen.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt und zweckgewidmet verwendet.

## Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Hochburg-Ach eine Finanzkraft von 938 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 35. Finanzkrafttrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 349. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um rund 4 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast 9 % gestiegen. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rund 283.270 Euro zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2016 rund 15 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Kommunalsteuer	211.049 Euro	230.672 Euro	227.947 Euro
Grundsteuer A+B	188.227 Euro	207.555 Euro	192.888 Euro
Erhaltungsbeiträge	17.687 Euro	16.911 Euro	35.389 Euro
Verwaltungsabgabe	9.726 Euro	10.911 Euro	11.773 Euro
Sonstige	8.328 Euro	5.774 Euro	5.214 Euro

## Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2016 zeigt sich ein Rückstand von insgesamt rund 167.000 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 91.000 Euro. Die Rückstände sind überwiegend bei den Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, bei den Interessentenbeiträgen für Kanal und Wasser und bei der Kommunalsteuer ausgewiesen. Bei den derzeit laufenden Konkursverfahren sind noch Gebühren in der Höhe von insgesamt rund 20.000 Euro ausständig. Bei Uneinbringlichkeit werden diese abgeschrieben. Die restlichen Rückstände sind nach aktuellem Stand als einbringlich anzusehen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 46 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

*Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.*

## Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Gemeinde Hochburg-Ach Einnahmen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 von insgesamt rund 5.000 Euro lukriert. Im Voranschlag 2017 wurden keine Einnahmen veranschlagt.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Die Lustbarkeitsabgabenordnung wäre inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

## Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund sowie bei Wachhunden. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Hund reglementiert.

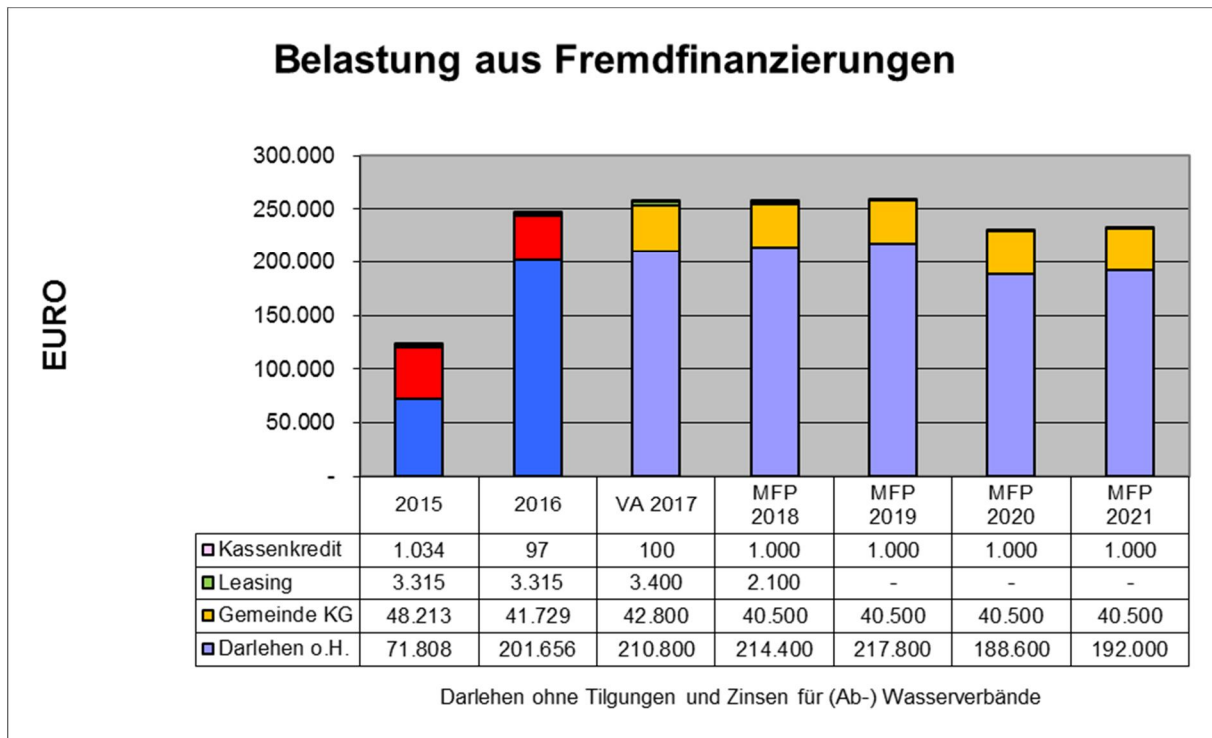
### Hinweis zur Konsolidierung:

Es ist eine Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenem Hund angemessen. Dies würde bei 160 Hundebesitzern in der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 3.200 Euro bedeuten.

## Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben. Bei Vorschreibungen wird der aktuelle Einheitssatz von 72 Euro gemäß Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011 angewendet.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum 2015 bis 2016 sowie der mittelfristigen Planung bis 2021 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt. Für die kommenden Jahre sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut mittelfristigem Finanzplan leicht verringern. Das Darlehen für „Gärten am Fluss“ läuft 2019 aus, sodass ab 2020 eine jährliche Belastung von rund 30.000 Euro wegfällt.

### Darlehen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.711.118 Euro	1.595.319 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	7.041.538 Euro	6.512.315 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	36.627 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	8.789.283 Euro	8.107.634 Euro
Einwohner (lt. ZMR)	3.135 EW	3.135 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.804 Euro	2.586 Euro
Haftungen	492.150 Euro	453.708 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	9.281.433 Euro	8.561.342 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.961 Euro	2.731 Euro

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 751.456 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätzuschüsse von rund 549.800 Euro, sodass eine Nettobelastung von 201.656 Euro (rund 3,18 % der ord. Einnahmen) verblieb. Im

Voranschlag für 2017 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 428.000 Euro vorgesehen. Die Zinssätze für die Darlehen liegen zwischen 0,43 % und 0,9 % und damit in einem günstigen Rahmen.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde Maßnahmen treffen (zum Beispiel die vorzeitige Tilgung der hoheitlichen Schulden), die zu Darlehensreduzierungen führen.

Am Ende des Finanzjahres 2016 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von 8.561.342 Euro bzw. 2.731 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit etwas über dem Landesdurchschnitt von 2.450 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 150. Stelle und innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 8. Stelle von 46 Gemeinden.

### **Darlehen „Gemeinde-KG“**

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & CO KG“ verzeichnete zum Ende des Jahres 2016 einen Gesamt-Darlehensbestand von rund 353.700 Euro. Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) mussten im Jahr 2016 insgesamt rund 41.730 Euro aufgewendet werden. Die Zinssätze für die Darlehen liegen zwischen 0,75 % und 0,90 % und damit in einem günstigen Rahmen. Im Voranschlag 2017 ist eine neue Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung für die Erweiterung der Volksschule Hochburg-Ach in der Höhe von 217.000 Euro vorgesehen. Mittelfristig wird sich die Nettobelastung im ordentlichen Haushalt voraussichtlich bis zum Jahr 2021 nicht wesentlich verändern.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit 700.000 Euro festgelegt. Der Kassenkredit bewegte sich während der Einschau – wie auch in den Vorjahren – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,6 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgt jährlich nur an die ortsansässigen Kreditinstitute.

*In Zukunft sind jährlich mindestens drei Banken, darunter mindestens eine überörtliche Bank, zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.*

Die Zinsenbelastung betrug in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 1.431 Euro.

### **Leasing**

Die Gemeinde hat für neue Computer für die Neue Mittelschule einen Mietkaufvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann am 01. August 2014 und endet am 31. Jänner 2019. Die Leasingraten für das Jahr 2016 betragen rund 3.315 Euro.

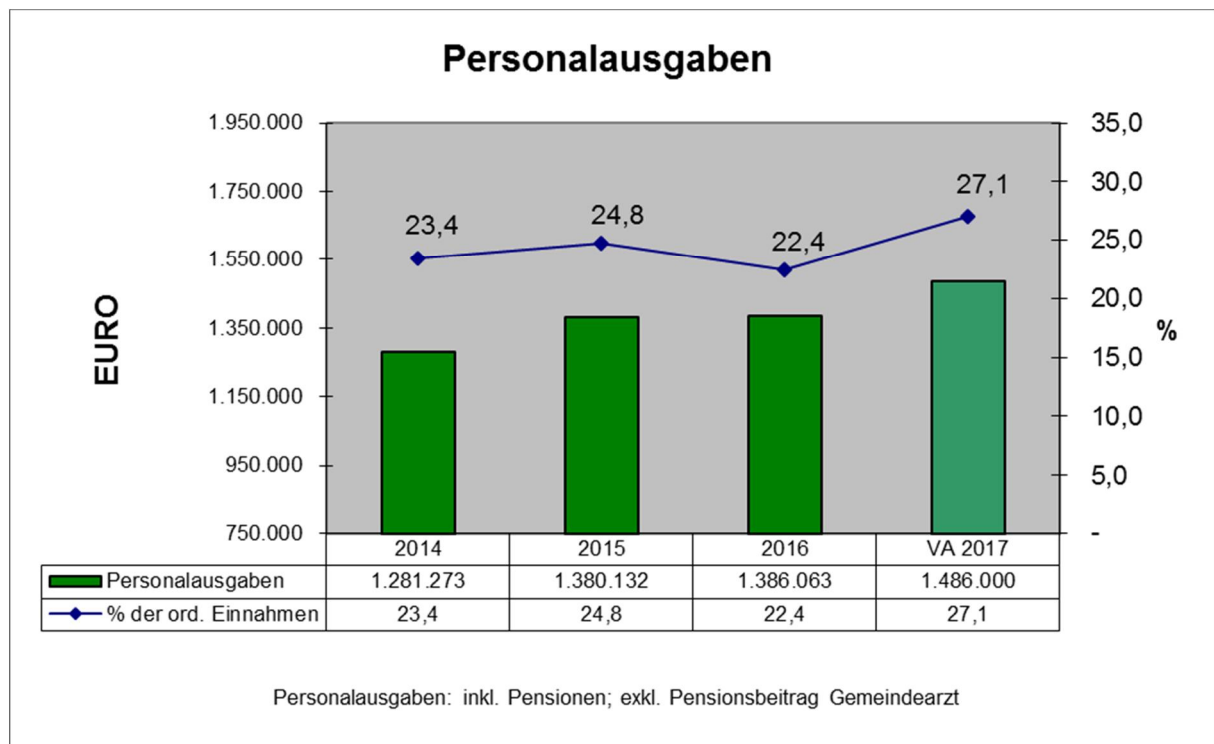
Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnlichen Verträge bei der Gemeinde.

### **Haftungen**

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2016 auf rund 453.708 Euro. Diese Haftungen stellen allesamt übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für die „Gemeinde-KG“ dar. Gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 38.442 Euro.



## Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Hochburg-Ach im Prüfungszeitraum dar. Die Hauptgründe der Steigerung im Jahr 2015 resultieren aus der Zahlung einer Abfertigung und der Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums für die Kindergartenleiterin. Weiters ist eine Bedienstete der Verwaltung aus der Karenz zurückgekehrt. Der Voranschlag für das Jahr 2017 geht von einer Steigerung der Personalausgaben um rund 100.000 Euro bzw. 7,2 % aus. Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg vom Jahr 2016 auf das Voranschlagsjahr 2017 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen dadurch begründet, dass eine fünfte Kindergartengruppe und eine zweite Krabbelgruppe errichtet wurden und im Bereich der Reinigung aufgrund eines Langzeitkrankstandes zusätzliche Kosten anfielen.

Im Finanzjahr 2016 waren insgesamt 40 Bedienstete mit 31,09 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeinde:

Ansatz	PE	Pers. Aufwand	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	8,30	446.395 Euro	32
Pensionen der Verwaltung		95.603 Euro	7
Reinigung Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Gemeindeamt und Schulwart	6,70	181.457 Euro	13
Kindergarten u. Krabbelstube	10,38	430.299 Euro	31
Kindergarten Busbegleitung	0,46	16.142 Euro	1
Bauhof	5,00	208.867 Euro	15
Schülerausspeisung	0,25	7.300 Euro	1
<b>Gesamt</b>	<b>31,09</b>	<b>1.386.063 Euro</b>	<b>100</b>

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2017 beschlossen. Die letzte Änderung des Dienstpostenplanes wurde im August 2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreihungsverordnung.

## Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometern zu der in Frage kommenden Nachbargemeinde Überackern halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, usw.) für durchaus ökonomisch.

*Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit der Nachbargemeinde zu führen und das Ergebnis bis Ende 2018 der Aufsichtsbehörde zu berichten.*

Anzumerken ist, dass sowohl in der Gemeinde Hochburg-Ach als auch in der Gemeinde Überackern mittelfristig eine Amtsgebäudegeneralsanierung bzw. ein Amtsgebäudeneubau notwendig sein wird und daher ein gemeinsames Gemeindeamt eine künftige Kooperation dementsprechend erleichtern und unterstützen wird.

## Verwaltung

Die Gemeinde bewegt sich mit 8,3 PE im oberen Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Dieser Personaleinsatz ist mit Gemeinden vergleichbarer Größe als großzügig zu beurteilen. Aufgrund der Altersstruktur ist in den kommenden Jahren mit keiner Veränderung beim Personalstand zu rechnen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Personalausgaben sind als hoch anzusehen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu einer halben PE gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 20.000 Euro.

## Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über fünf Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in den Funktionslaufbahnen GD 19 und p1, die durch zwei Teil- und drei Vollzeitbeschäftigte im Ausmaß von insgesamt vier PE besetzt sind. Ein Bauhofmitarbeiter befindet sich seit 01. März 2016 in ungeblockter Altersteilzeit und wird mit 01. September 2020 in Pension gehen. Die dadurch fehlenden Arbeitsleistungen werden seit 01. März 2016 durch einen neu eingestellten Bauhofmitarbeiter im Ausmaß von einer PE abgedeckt.

Aufgrund der geografischen Lage zur Gemeinde Überackern und dem in Hochburg-Ach nicht zeitgemäß untergebrachten Bauhof sollte die Gemeinde die zum Prüfungszeitpunkt bereits begonnenen Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Überackern fortsetzen. Ein gemeinsames Handeln im Bereich des Bauhofes könnte in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten zu Einsparungen führen und die Effektivität beider Gemeinden steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

Die Gemeinde Hochburg-Ach hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit der Nachbargemeinde Überackern zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über die Ergebnisse wird bis Ende des Jahres 2018 entgegengesehen.

## Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt neun Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 5,7 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, die Neue Mittelschule, der Kindergarten, die Aufenthaltsräume im Bauhof, die Musikschule und der Gemeinschaftsraum im Betreubaren Wohnen.

Weiters ist eine Bedienstete mit 1 PE für die anfallenden Schulwarttätigkeiten (0,05 PE) und Reinigungsarbeiten (0,95 PE) für die Neue Mittelschule Hochburg-Ach zuständig.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent:

Gebäude	Fläche in m <sup>2</sup>	Wöchentliche Reinigungsleistung
Amtsgebäude	460	14 h
Volksschule	1.693	60 h
Neue Mittelschule	3.254	112,5 h
Kindergarten	1.282	50 h
Aufenthaltsräume im Bauhof	72	3 h
Musikschule	305	16 h
Gemeinschaftsraum Betreubares Wohnen	92	2,5 h
<b>Gesamt</b>	<b>7.158</b>	<b>258 h</b>

Dies ergibt bei Annahme einer Vollzeitäquivalenz eine Reinigungsleistung von rund 1.100 m<sup>2</sup> und kann daher der Personaleinsatz im Bereich der Reinigung als hoch beurteilt werden. Der Personalstand im Bereich der Reinigung zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparungspotential.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Reinigung anstehen, so könnte durch Neuzuteilung der Reinigungsflächen zu den einzelnen Bediensteten bzw. Einholung eines Reinigungskonzeptes durch ein Fremdunternehmen bis zu einer PE eingespart werden; Konsolidierungsbeitrag rund 35.000 Euro.

Außerdem sind bei Ausscheiden der Schulwartin im Jahr 2018 die Schulwarttätigkeiten (0,05 PE) nicht mehr nachzubeseetzen und hinkünftig vom Bauhof zu übernehmen. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 2.000 Euro.

## Kinderbetreuungspersonal und Busbegleitung

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder sieben Pädagoginnen im Ausmaß von 5,89 PE, acht Helferinnen mit 4,88 PE sowie eine Stützkraft mit 0,33 PE beschäftigt. Davon sind zwei Pädagoginnen im Ausmaß von 1,77 PE und drei Helferinnen mit insgesamt 1,44 PE in der Krabbelstube beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch zwei Helferinnen mit insgesamt 18,75 Wochenstunden (0,46 PE) durchgeführt. Von den sieben Pädagoginnen befinden sich fünf im neuen Gehaltsschema KBP. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt „Kindergarten“.

## Urlaubsanspruch

Bei einzelnen Bediensteten in der Verwaltung bestehen höhere Urlaubsreste. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass die Urlaubsansprüche der Bediensteten auch tatsächlich konsumiert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

## Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Wir empfehlen, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen „Mitarbeiter-Gespräche“ durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf das Schreiben IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.*

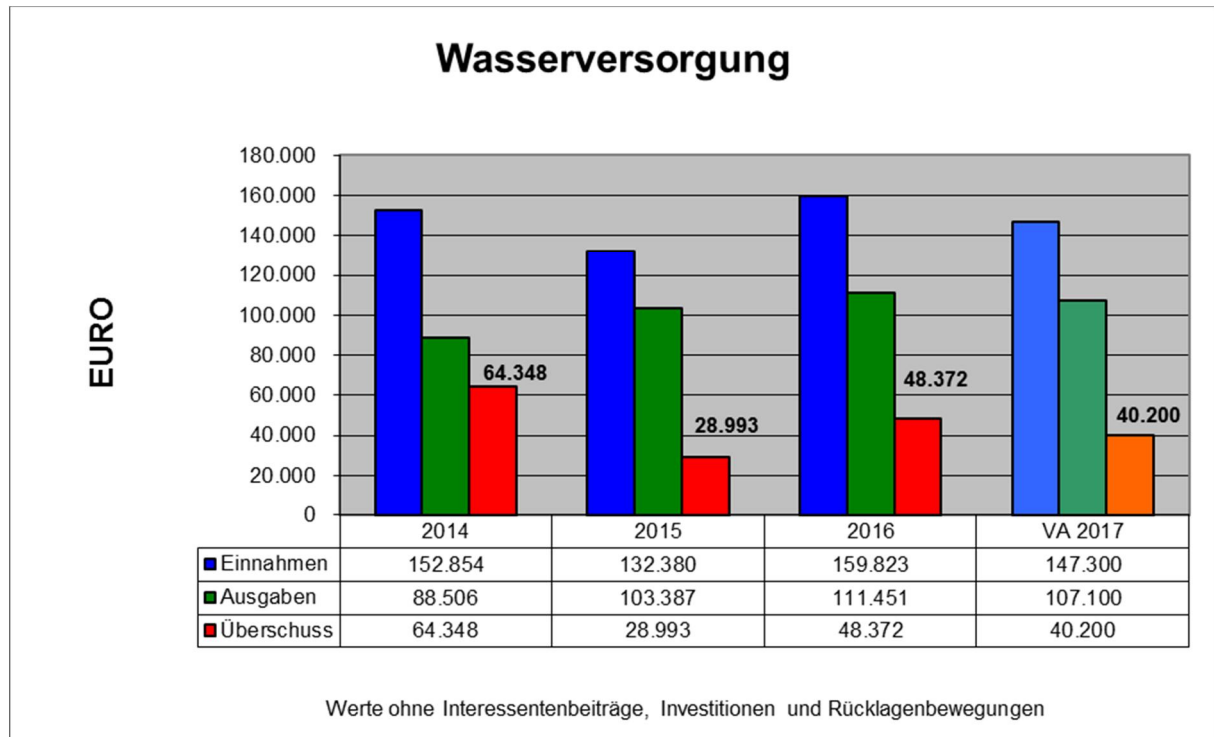
## Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde Hochburg-Ach verrechnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 für die geleisteten Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallabfuhr eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Betrachtungszeitraum insgesamt rund 9.000 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Dazu sind Zeitaufzeichnungen zu führen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die in der Grafik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind. In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hat die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 kam es zu Überschüssen von insgesamt 141.713 Euro.

Für die örtliche Wasserversorgung bezieht die Gemeinde das Wasser von dem Unternehmen, welches auch die benachbarte Stadt Burghausen mit Trinkwasser beliefert. Vom Unternehmen wurden für 2016 insgesamt 110.754 m<sup>3</sup> abgerechnet. Davon entfiel eine Teilmenge von 5.700 m<sup>3</sup> auf eine an die Nachbargemeinde Überackern weitergelieferte Wassermenge. Die Leitung verläuft über das Gemeindegebiet Hochburg-Ach.

Inzwischen sind rund 1.670 Personen angeschlossen, das entspricht rund 51 % der Bevölkerung aus Hochburg-Ach. Laut Gebührenkalkulation werden rund 89.000 m<sup>3</sup> Wassermenge verrechnet. Für jeden Anschluss stellt die Gemeinde einen Wasserzähler bei, der in ihrem Eigentum verbleibt. Dort wo kein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage möglich ist, erfolgt der Wasserbezug aus dem eigenen Hausbrunnen.

### Interessentenbeiträge

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 128.966 Euro eingehoben. Diese wurden einerseits dem außerordentlichen Haushalt für Baumaßnahmen und andererseits Rücklagen zugeführt.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Jahr 2016 wurden der Wasserversorgungsrücklage 24.747 Euro zugeführt. Am Ende des Finanzjahres 2016 betrug diese Rücklage rund 64.920 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde ist das gemeindeeigene

Wasserleitungsnetz teilweise sehr veraltet und es können daher jederzeit Investitionen notwendig werden.

## Gebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Gemeinde Hochburg-Ach festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei der Benützungsgebühr wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren rund 0,10 Euro mehr eingehoben (ab 2016: 1,57 Euro/m<sup>3</sup>) als die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr. Laut Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von 1,27 Euro/m<sup>3</sup>, Kostendeckung wäre erst mit 2,04 Euro/m<sup>3</sup> zu erreichen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungsgebühr und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

Bereich	2014	2015	2016
	<b>in Euro</b>		
Benützungsgebühren der Gemeinde pro m <sup>3</sup>	1,51	1,54	1,57
Landesrichtsatz pro m <sup>3</sup>	1,41	1,44	1,47
Bereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup>	0,11	0,11	0,11
Mindestanschlussgebühr	1.867	1.899	1.922
Erhaltungsbeitrag	5.816	5.692	8.713

## Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Wasserversorgung der Gemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umgesetzt wurde.

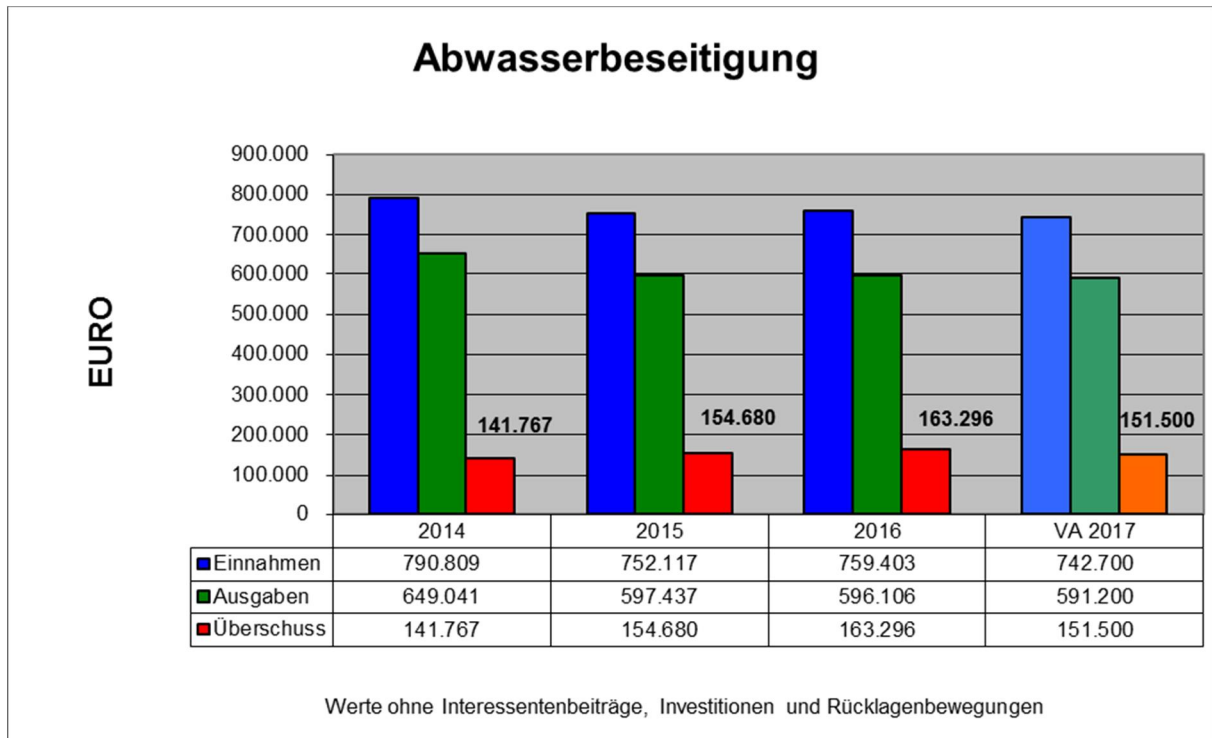
## Wasserzähler

Für die Wasserzählergebühr wird eine jährliche Zählermiete in der Höhe von 17,40 Euro exklusive Umsatzsteuer eingehoben. Im Jahr 2016 konnten somit rund 18.200 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden. Damit können die Kosten für den Austausch der Wasserzähler, inklusive des erforderlichen Verwaltungsaufwandes, bei der alle fünf Jahre erforderlichen Nacheichung finanziert werden.

## Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2016 rund 2.300 Euro betrug.

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 2.350 Personen erfasst, was einer Anschlussdichte von 72 % entspricht. Die Abwässer werden in die Betriebskläranlage eines privaten Anbieters im benachbarten Bayern eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2016 anteilige Betriebskosten von rund 61.000 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 459.743 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Auch 2017 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessenten- und Anschließungsbeiträge in Höhe von rund 286.901 Euro wurden dem außerordentlichen Haushalt und einer Rücklage zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine vorschriftsgemäße und zweckgewidmete Verwendung geachtet.

### Gebühren

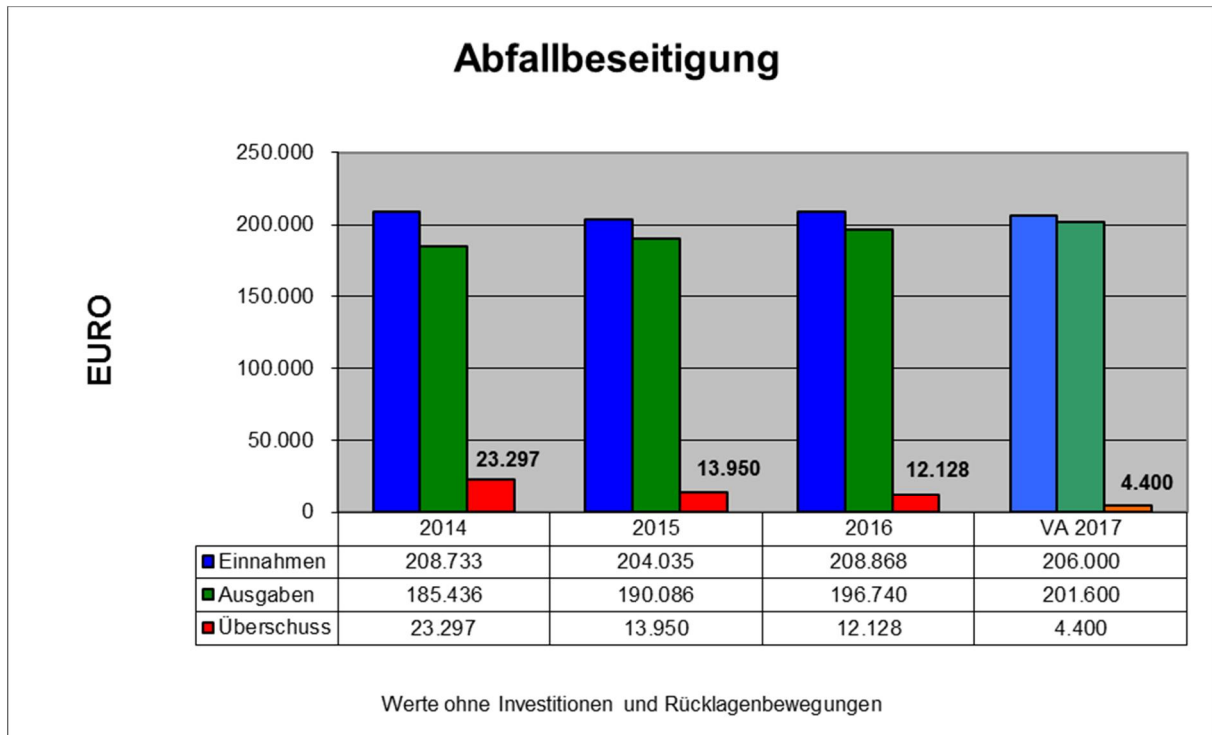
Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Hochburg-Ach festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Zur Abdeckung der Fixkosten wird je Objekt (auch leerstehende Objekte) eine Kanalbenützungsgebühr im Ausmaß von jährlich mindestens 35 m<sup>3</sup> berechnet. Eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke wird in der Höhe von 0,24 Euro inklusive Umsatzsteuer/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche verrechnet.

### Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2016 rund 3.200 Euro betrug.

## Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Hochburg-Ach betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie Biotonnen- und Grünabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet zwei- oder vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum Hochburg-Ach abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden von 15. März bis 15. Oktober eines Jahres zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich, entleert.

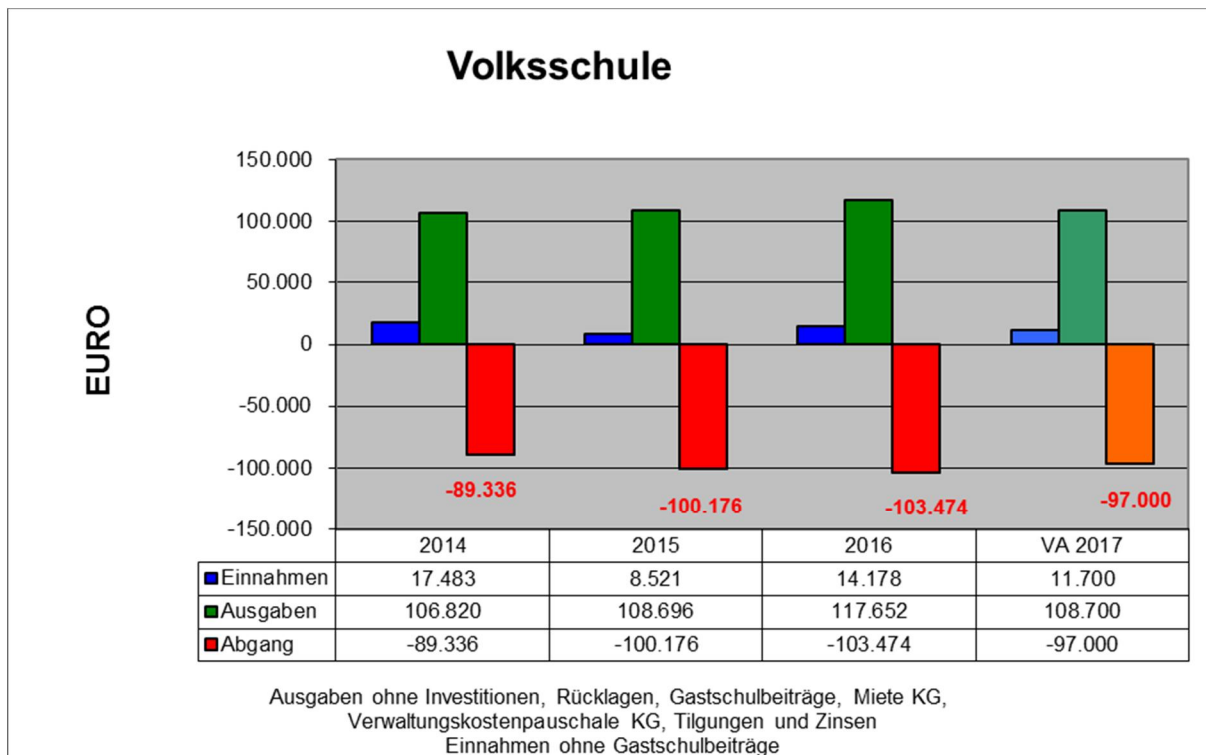
Die Gebarung der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von 49.375 Euro. Im Voranschlag 2017 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Überschuss in der Höhe von 4.400 Euro prognostiziert. In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente in der Höhe von rund 3.500 Euro enthalten.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2010 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

*Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.*



## Volksschule



Die Gemeinde Hochburg-Ach ist Schulerhalter der Volksschule, welche zum Prüfungszeitpunkt 8-klassig geführt wird. In der Volksschule Hochburg-Ach wird eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielte die Volksschule jährlich Abgänge zwischen rund 89.336 Euro und rund 103.474 Euro. Für das Jahr 2016 ergibt sich bei 119 Schülern ein Abgang pro Kind von rund 870 Euro.

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der durchschnittliche Zuschuss pro Schulkind bei rund 837 Euro. Damit lag die Gemeinde mit einem Zuschussbetrag im Jahr 2016 von rund 870 Euro je Schüler über dem Benchmark-Wert.

Aufgrund des Wegfalls der Transportkosten an die Volksschule Tarsdorf ab dem Jahr 2017 kommt es zukünftig zu geringeren Ausgaben. Die Kosten für die Bauhofvergütungen sind hauptsächlich auf die Betreuung der Hackschnitzelheizung und Reparaturarbeiten am Schulgebäude zurückzuführen.

Die Schülerzahlen gliedern sich in den einzelnen Schuljahren wie folgt auf:

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamtschüler
2014/2015	26	21	27	23	97
2015/2016	36	28	18	27	109
2016/2017	36	34	30	19	119

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zum Prüfungszeitpunkt besuchten 126 Schüler in acht Klassen die Volksschule Hochburg-Ach. Laut der von der Gemeinde vorgelegten Übersicht über die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren bleibt die Zahl der Schüler annähernd gleich (z.B. 2018/2019 35 Einschulungen, 2019/2020 30 Einschulungen, 2020/2021 34 Einschulungen).

Zum Prüfungszeitpunkt besuchten vier Schüler aus anderen Gemeinden (Braunau, Überackern und Burghausen) die Volksschule in Hochburg-Ach. Im Jahr 2016 konnten Gastschulbeiträge in Höhe von rund 5.640 Euro verzeichnet werden. Derzeit besuchen vier Kinder aus der Gemeinde Hochburg-Ach die Volksschulen in Überackern und Franking und wurden im Jahr 2016 Gastschulbeiträge von rund 11.585 Euro geleistet.

Nachstehende Tabelle zeigt die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden im jeweiligen Finanzjahr:

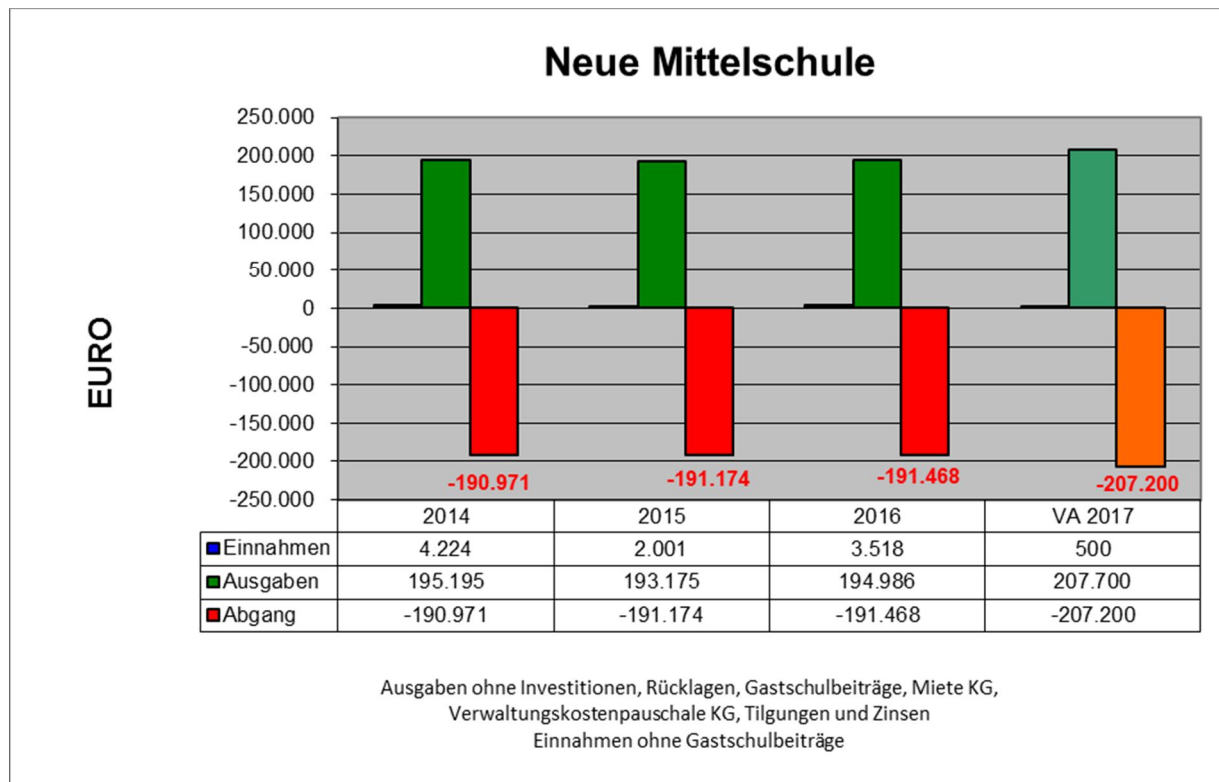
Bereich	FJ 2014	FJ 2015	FJ 2016	VA FJ 2017
	<b>Beträge in Euro</b>			
Gastschulbeiträge	5.860	9.292	11.585	13.000

Die Platzressourcen in der Volksschule Hochburg-Ach würden ausreichen, um alle Kinder des Gemeindegebietes zu unterrichten. Somit könnten die Kosten für die Gastschulbeiträge eingespart werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wenn alle Kinder aus dem Gemeindegebiet die Volksschule in Hochburg-Ach besuchen, wird das Konsolidierungspotential bei rund 11.500 Euro gesehen.

## Neue Mittelschule



Die Gemeinde Hochburg-Ach ist Schulerhalterin der Neuen Mittelschule, welche zum Prüfungszeitpunkt 8-klassig geführt wird. Zum Prüfungszeitpunkt besuchen 141 Schüler aus Hochburg-Ach, Gilgenberg, Überackern und St. Radegund die Neue Mittelschule. In den Jahren 2014 bis 2016 mussten keine Gastschulbeiträge an andere Standortgemeinden bezahlt werden. Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielte die Neue Mittelschule jährlich Abgänge zwischen rund 190.971 Euro und rund 191.468 Euro. Für das Jahr 2016 ergibt sich bei 152 Schülern ein Abgang pro Kind von rund 1.260 Euro.

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der durchschnittliche Zuschuss pro Schulkind bei rund 674 Euro. Damit lag die Gemeinde mit einem Zuschussbetrag im Jahr 2016 von rund 1.260 Euro je Schüler weit über dem Benchmark-Wert.

Die Schülerzahlen gliedern sich in den einzelnen Schuljahren wie folgt auf:

Schuljahr	1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen	4. Klassen	Gesamtschüler
2014/2015	34	39	32	56	161
2015/2016	40	35	42	35	152
2016/2017	39	36	36	41	152
2017/2018	28	38	38	37	141

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren stetig gesunken.

Die hohen Ausgaben im Bereich der Neuen Mittelschule wurden verursacht durch die Heizkosten, da das Schulgebäude sehr alt und sanierungsbedürftig ist. Zudem ist die Turnhalle täglich zu heizen, da sie von verschiedenen Vereinen benutzt wird. Aufgrund des schlechten und sanierungsbedürftigen Zustandes der Neuen Mittelschule fallen jährlich hohe Vergütungen für Reparaturleistungen an den Bauhof an.

## **Schülerspeisung**

An der Neuen Mittelschule wird an vier Tagen pro Woche eine Speisung angeboten. Sowohl Schüler als auch Lehrer haben die Möglichkeit die Speisung in Anspruch zu nehmen.

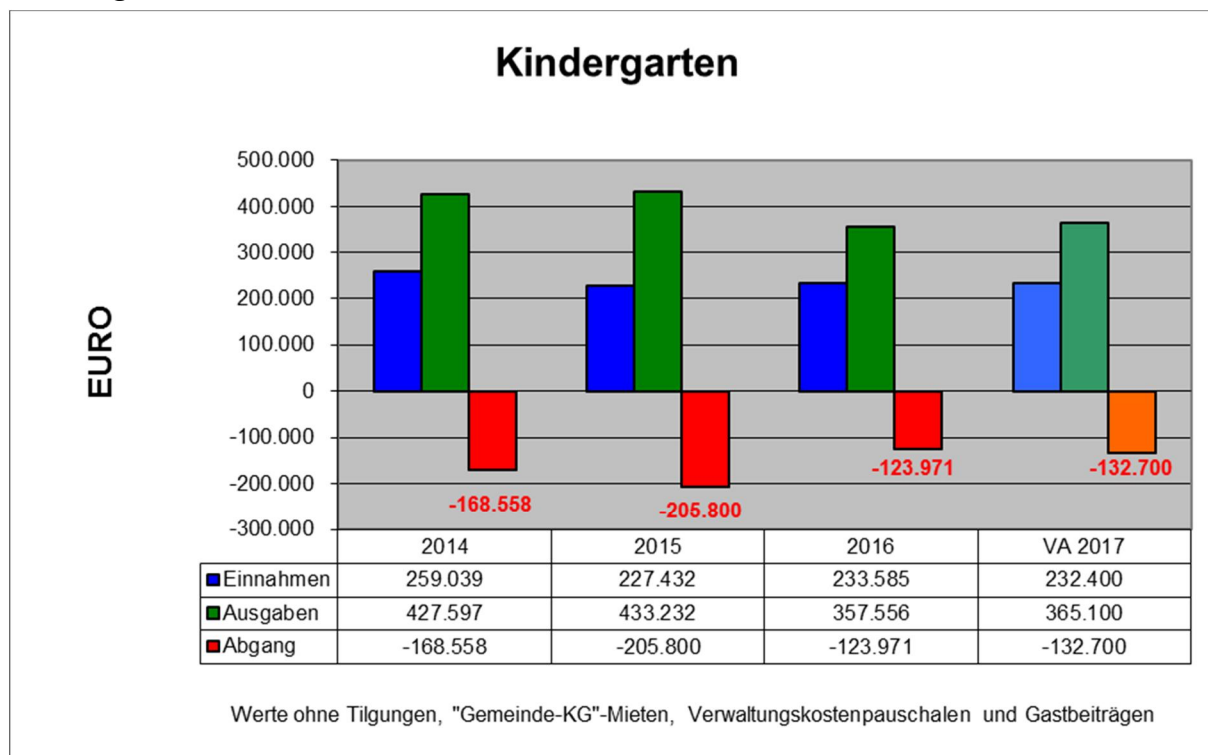
Die Mahlzeiten werden nicht vor Ort zubereitet, sondern extern zugekauft und müssen lediglich erwärmt werden. Für die Essenserwärmung und Ausgabe ist die Schulfachlehrerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,25 PE zuständig. Pro Speisungstag werden durchschnittlich sieben Portionen erwärmt und ausgegeben.

Die Abrechnung und Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Schulfachlehrerin. Für die Gemeinde fallen außer den Personalausgaben keine zusätzlichen Kosten an.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte aufgrund der geringen Auslastung Überlegungen anstreben, inwieweit die Fortführung der Schülerspeisung noch wirtschaftlich und sinnvoll ist. Bei Einstellung der Schülerspeisung könnten die Personalkosten von 0,25 PE für die Schulfachlehrerin eingespart werden; Konsolidierungsbeitrag rund 7.000 Euro.

## Kindergarten



Die Gemeinde Hochburg-Ach betreibt einen Kindergarten mit Mittagsbetrieb nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wurde von der Gemeinde Hochburg-Ach in den Jahren 2015 und 2016 in vier und ab dem Betriebsjahr 2017 in fünf Gruppen (vier Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Bei Bedarf wird ein Frühdienst von 7:00 bis 7:30 Uhr angeboten.

Die Hauptferien beginnen am 16. Juli und dauern bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres, das ist der erste Montag im September. Bei Bedarf bleibt der Kindergarten bis 31. Juli geöffnet.

Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien an der Volksschule Hochburg-Ach.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf, den die Gemeinde je Kindergartenkind zu tragen hatte.

Saison	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	4	4	5
Regelkinder	88	84	105
Integrationskinder	1	2	3
Summe	89	86	108
<b>Finanzjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
Abgang	-205.800 Euro	-123.971 Euro	-132.700 Euro
Zuschuss Gde. je Kind und Jahr	-2.312 Euro	-1.442 Euro	-1.229 Euro

Im Finanzjahr 2016 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 123.971 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 30.993 Euro an. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 86 Kindern mit rund 1.442 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Der höhere Abgang im Jahr 2015 ergibt sich durch die Abfertigungszahlung an die Kindergartenleiterin und die Zahlung einer Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums.

Der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Gemeinde rechnet daher jedenfalls mit dem Weiterbestehen der fünften Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder fünf Pädagoginnen im Ausmaß von 4,12 PE, vier Helferinnen mit 3,44 PE sowie eine Stützkraft mit 0,33 PE beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch zwei der Helferinnen im Ausmaß von 0,46 PE durchgeführt.

<b>Jahre</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Personalausgaben	336.668 Euro	402.988 Euro	329.456 Euro

#### Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

Im Kindergartenjahr 2016/17 standen 113,5 Öffnungsstunden 106 Finanzierungsstunden gegenüber. Da die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 106 Wochenstunden erfüllt wird, wurde der Landesbeitrag 2016 auf Basis von 106 Wochenfinanzierungsstunden bei vier Gruppen in Höhe von 198.088 Euro berechnet. Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in 138,5 Öffnungsstunden/Woche 108 Kinder in fünf Gruppen betreut.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der erforderliche Personalbedarf ist anzupassen.*

*Die Gemeinde ist gefordert, die, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, (bedarfsgerechtes Betreuungsangebot) wirtschaftlichste Betreuungsform zu ermitteln und zu wählen.*

#### Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein monatlicher Materialbeitrag in der Höhe von acht Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben bedeckt werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

#### Kindergarten-Busbegleitung

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch zwei Helferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,46 PE. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von zehn Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Die Busbegleitung für Kinder aus der Gemeinde, welche den Waldkindergarten in Überackern besuchen, wird vom Kindergartenpersonal der Gemeinde Hochburg-Ach mit

übernommen. Die Gemeinde Hochburg-Ach verrechnet dafür der Gemeinde Überackern pro Tag eine halbe Stunde an Personalkosten.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartenkindertransport:

	2015	2016	VA 2017
	in Euro		
Elternbeiträge für Begleitperson	4.340	4.717	4.700
Kostenbeitrag für Begleitperson der Gde. Überackern	1.508	1.539	1.200
Personalkosten Begleitperson	13.357	16.142	16.300
<b>Abgang Begleitung</b>	<b>-7.509</b>	<b>-9.886</b>	<b>-10.400</b>

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnet sich bei 51 transportierten Kindern im Jahr 2016 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 194 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 29 Euro pro Kind und Monat (bei elf Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat sowohl einnahmenseitig (schrittweise Anhebel des Entgeltes) als auch ausgabenseitig (z.B. Forcierung von Sammelstellen, Buseinsatz) Optimierungen vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Bei Einhebung eines Beitrags von 25 Euro könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 7.000 Euro erreicht werden.

## Gemeindevertretung

### Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

### Protokollführung

Während der Prüfung ist festgestellt worden, dass mehrere Protokolle über die Gemeinderatssitzung zwar als Entwurf vorhanden sind, jedoch noch nicht abgefasst wurden. In den Entwürfen wird angeführt, dass die Protokolle aus zeitlichen Gründen noch nicht fertig gestellt werden konnten. Zum Prüfungszeitpunkt im September 2017 waren die Gemeinderatsprotokolle vom 11. Dezember 2014 sowie die Protokolle für das Jahr 2016 noch offen. Dadurch fehlen die Unterschriften bzw. sind die Einwendungsvermerke unvollständig.

*Die Protokolle sind rechtzeitig auszufertigen. Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 54, 55 und 57 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach die Protokolle unverzüglich zu erstellen und in der Folge auch von der erforderlichen Anzahl der Mitglieder zu unterfertigen sind. Es kann den Mitgliedern der einzelnen Kollegialorgane wohl nicht zugemutet werden, für Jahre im Nachhinein diese Unterschriften zu leisten.*

*Es ergeht daher die Aufforderung an die jeweils beauftragten Schriftführer, hier auch für eine vollständige Unterfertigung samt Einwendungsvermerk und damit ein ordnungsgemäßes Zustandekommen dieser Dokumente zu sorgen.*

### Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

### Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat im Juli 1998 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2017 pro Mandatar für eine Gemeindevorstands-, Gemeinderats- und Ausschusssitzung 35,04 Euro ausbezahlt.



## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2014 bis 2016 innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgesetzt. Der Bürgermeister hat diese auch sehr sparsam verwendet.

<b>Verfügungsmittel</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	16.245 Euro	16.950 Euro	18.990 Euro
Voranschlag	10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	6.880 Euro	9.736 Euro	6.760 Euro
% zum Voranschlag	42 %	57 %	36 %
<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	8.123 Euro	8.475 Euro	9.495 Euro
Voranschlag	3.000 Euro	3.000 Euro	3.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	1.131 Euro	2.435 Euro	1.451 Euro
% zum Voranschlag	14 %	29 %	15 %

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Bei den Feuerwehren sind 235 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2016 haben die Feuerwehren insgesamt 129 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft auf die Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und mit 01. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

<b>Feuerwehr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 VA</b>
Einnahmen	3.364 Euro	15.310 Euro	15.991 Euro	2.300 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	59.474 Euro	67.535 Euro	62.947 Euro	61.000 Euro
Saldo	56.110 Euro	52.225 Euro	46.956 Euro	58.700 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	3.384	3.486	3.486	3.486
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>17 Euro</b>	<b>15 Euro</b>	<b>13 Euro</b>	<b>17 Euro</b>

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag im Prüfungszeitraum bei rund 17 Euro im Jahr 2014, bei rund 15 Euro im Jahr 2015 und ist im Jahr 2016 auf 13 Euro gesunken. Im Voranschlag 2017 wurden die Ausgaben pro Einwohner bei rund 17 Euro festgelegt. Mit diesem Betrag sollte auch künftig das Auslangen gefunden werden.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2016 insgesamt rund 33.558 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (3.486 nach der Gemeinderatswahl 2015) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rund 9,60 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde schöpfte den möglichen Rahmen somit zu rund 54 % aus und lag damit deutlich unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 18 Euro je Einwohner.

### **Investitionen und Instandhaltungen**

In den letzten drei Jahren tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 149.584 Euro an Investitionen.

Für Instandhaltungsmaßnahmen fielen im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rund 409.058 Euro an. Mit ihren Instandhaltungsaufwendungen lag die Gemeinde immer über ihrem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, aufgrund der veralteten Infrastruktur.

### **Verwahrgelder und Vorschüsse**

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Reste geprüft. Bei den Konten für Vorsteuer (2700) und Umsatzsteuer (3600) waren die schließlichen Reste jeweils sehr hoch.

*Es hat ein Abgleich zu erfolgen, damit zukünftig als schließliche Reste nur mehr die offenen, vom Finanzamt noch nicht abgerechneten Monate aufscheinen.*

Geringfügige Differenzen bei diversen anderen Konten wurden im Rahmen der Prüfung besprochen.

Einnahmen, die endgültig nicht solche der Gemeinde sind (fremde Gelder) oder deren voranschlagswirksame Zuordnung nicht feststeht, sind als Verwahrgelder zu behandeln. Es ist ohne unnötigen Aufschub das Erforderliche zu unternehmen, dass fremde Gelder den Empfangsberechtigten ausgefolgt und die übrigen als Verwahrgelder behandelten Einzahlungen voranschlagswirksam vereinnahmt werden.

*Die ungeklärten Reste sind zu klären und zu bereinigen. Falls keine Zahlungsverpflichtungen mehr für die Gemeinde vorliegen, sind die nicht benötigten Mittel im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.*

### **Rücklagen**

Am Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde Hochburg-Ach über Rücklagen von insgesamt 358.836 Euro.

<b>Art der Rücklage</b>	<b>Stand 31. Dezember 2016</b>
Straße	1.897 Euro
Wasser	64.920 Euro
Kanal	251.918 Euro
Sanierungsarbeiten VS u. NMS	40.101 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>358.836 Euro</b>

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes oder zur Kassenbestandsverstärkung im ordentlichen Haushalt verwendet. Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei einem Haben-Zinssatz von 0,15 % veranlagt. Zur besseren Verzinsung sollte die Möglichkeit einer Termineinlage geprüft werden.

*Die Gemeinde sollte jedoch grundsätzlich, nach Möglichkeit, die Rücklage „Kanal“ zum Teil für vorzeitige Darlehenstilgungen der Abwasserbeseitigung verwenden.*

## Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2016 Versicherungsprämien von insgesamt rund 19.495 Euro bezahlt werden.

2014	2015	2016
17.100 Euro	19.570 Euro	19.495 Euro

Die Ausgabensteigerung vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 um rund 2.500 Euro ist einerseits auf eine im Jahr 2015 neu abgeschlossene Gebäudeversicherung für die errichtete Feuerwehrgaststätte Oberkriebach und andererseits auf eine abgeschlossene KFZ-Versicherung für das gesponserte Elektroauto zurückzuführen.

Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2011 die Versicherungsanstalten schriftlich aufgefordert, die Versicherungsakten durchzusehen und die optimalsten Konditionen bzw. Leistungen anzubieten. In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater für das Versicherungswesen.

*Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge, die älter als fünf Jahre sind, einer fundierten Überprüfung zu unterziehen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.*

## Stromkosten

Die Ausgaben für Strom der Gemeinde Hochburg-Ach betragen im Jahr 2017 (Abrechnungszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017) rund 50.500 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von rund 24 % erkennen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Hochburg-Ach sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei bis zu 12.000 Euro im Jahr gesehen.

## Heizkosten

Heizkosten	2014	2015	2016
Kindergarten	5.800 Euro	4.750 Euro	4.400 Euro
Volksschule inkl. Wohnhäuser und Gasthof	12.800 Euro	13.000 Euro	16.250 Euro
Neue Mittelschule	15.700 Euro	14.400 Euro	15.000 Euro

Die öffentlichen Gebäude (Neue Mittelschule und Kindergarten) werden mit Gas beheizt. Die hohen Heizkosten in der Neuen Mittelschule sind darauf zurückzuführen, dass das Gebäude sehr alt und sanierungsbedürftig ist und zudem die Turnhalle täglich von verschiedenen Vereinen benutzt wird und daher ebenfalls zu beheizen ist.

Die Beheizung der Volksschule erfolgt mittels einer Hackschnitzelheizung. Die Hackschnitzel werden von einem ortsansässigen Unternehmen geliefert. In der Heizungsabrechnung für die Volksschule sind auch die Wärmelieferungen für angrenzende Wohnhäuser und den

Gasthof enthalten. Der Preis pro Raummeter Hackschnitzel lag im Jahre 2016 bei 26,50 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotenzial erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Hochburg-Ach sollte beim Ankauf von Hackschnitzel Vergleichsangebote einholen um den Bestpreis erzielen zu können. Das Einsparungsvolumen wird bei bis zu 2.000 Euro im Jahr gesehen.

**Kontierungen**

Bei folgenden Ansätzen entsprachen die Buchungen nicht dem Kontierungsleitfaden.

*Die Ausgaben für den EDV-Dienstleister sind zukünftig nicht mehr im UA 010, sondern im UA 016 zu buchen.*

*Das Globalbudget für die Feuerwehr ist richtigerweise unter Post 754 zu buchen.*

*Die Ausgaben für Güterwege sind zukünftig nicht mehr im UA 710, sondern im UA 616 zu buchen.*

**Notfallplan für Katastrophenschutz**

Die Gemeinde hat für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Gemeinde Hochburg-Ach hat bereits einen Notfallplan für den Katastrophenschutz in Arbeit, jedoch noch nicht fertiggestellt.

**Winterdienst**

Vom Winterdienst sind in der Gemeinde 96 Kilometer Gemeindestraßen, 12 Kilometer Güterwege und 29 Kilometer Landesstraßen erfasst. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen teilt sich zwischen der Gemeinde und einem externen Unternehmen auf, der Winterdienst auf Landesstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich durchgeführt.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Positionen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
	<b>in Euro</b>			
Ankauf Streusalz und -splitt	0	8.376	7.450	12.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	17.474	17.474	17.474	17.500
Winterdienstaussgaben	12.707	26.486	21.129	34.720
Vergütungen an Bauhof	2.150	3.580	3.000	7.000
Entgelte an Externe/Unternehmer	2.270	4.657	4.109	5.280
<b>Gesamt</b>	<b>34.601</b>	<b>60.573</b>	<b>53.162</b>	<b>76.500</b>

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 148.330 Euro. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2014 sanken die Winterdienstaussgaben auf rund 34.600 Euro, was das

Gemeindefbudget erheblich schonte. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 76.500 Euro aus.

Der Winterdienst wird zu etwa 80 % von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von einem extern beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 108 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen rund 320 Euro und 560 Euro, die als günstig einzustufen sind.

### **Ortsbildpflege**

Im Jahr 2004 hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der im benachbarten Burghausen durchgeführten bayrischen Landes-Gartenschau das Projekt "Gärten am Fluss" durchgeführt. Der Gemeinde gelang es damit, einen Teil des Besucheraufkommens auf deutschem Bundesgebiet auch für die durchgeführten Maßnahmen auf ihrem Gemeindegebiet zu interessieren. Die damaligen Arbeiten wurden im Sinne einer positiven Gestaltung des Ortsbildes zumindest teilweise weitergeführt.

Das Projekt war nur durch entsprechende Fremdkapitalaufnahmen zu finanzieren. Der Schuldendienst hierfür betrug im Jahr 2016 rund 33.000 Euro und belief sich der Darlehensrest zu Jahresende 2016 auf rund 98.100 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und wird noch bis zum Jahr 2019 den laufenden Haushalt belasten.

*Die Gemeinde sollte eine vorzeitige Tilgung bzw. Ausfinanzierung des Darlehens ins Auge fassen.*

Aufgrund der Gemeindegröße von 40 km<sup>2</sup> und der teilweisen Instandhaltung von Objekten aus dem damaligen Projekt „Gärten am Fluss“ gehen naturgemäß entsprechende Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen einher, welche den laufenden Haushalt jährlich belasten. Die Ortsbildpflege im gesamten Gemeindegebiet erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes und durch ein externes Unternehmen. Der Aufwand hierfür betrug im Jahr 2016 50.306 Euro.

Die Ortsbildpflege unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen (ohne Tilgungen und Zinsen):

<b>Position</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
Vergütungen	23.459	23.689	23.486
Entgelte an Externe/Unternehmen	16.800	16.238	20.168
Sonstige Entgelte	2.000	3.395	6.652
<b>Gesamt</b>	<b>40.459</b>	<b>43.322</b>	<b>50.306</b>

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Es wird eine weniger betreuungsintensive Bepflanzung bzw. Gestaltung empfohlen. Dadurch könnten Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Zahlungen an externe Unternehmen vermindert und der laufende finanzielle Aufwand eingedämmt werden.

Ziel muss es sein, die jährlichen Ausgaben um einen Betrag von rund 10.000 Euro zu reduzieren.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

<b>Position</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
Gesamteinnahmen	3.500	500	50
Gesamtausgaben	1.800	2.400	1.200
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>1.700</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.150</b>

Wie in der Tabelle ersichtlich konnte im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2014 ein Überschuss erwirtschaftet werden. In den Jahren 2015 und 2016 kam es jeweils zu einem Abgang. Der Grund hierfür ist, dass die sieben Mietwohnungen im Objekt Grünhilling 19 seit dem Jahr 2015 nicht mehr vermietet werden. Das Objekt als Ganzes befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Gesamtzustand.

Es ist von der Gemeinde beabsichtigt, die gesamte Liegenschaft zu verkaufen. Es werden bereits Gespräche mit einer Wohnungsgenossenschaft geführt, welche Interesse am Kauf hätte.

Das rückseitig gelegene Wiesengrundstück (etwas über 1 ha) wird ebenfalls bei sich bietender Gelegenheit veräußert werden.

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt keine Objekte vermietet.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinde wird empfohlen, die Liegenschaft und das angrenzende Wiesengrundstück zu verkaufen. Der mögliche Erlös ist derzeit nicht bezifferbar.

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

In der Gemeinde Hochburg-Ach werden zum Prüfungszeitpunkt Infrastrukturkostenbeiträge und Planungskosten (für die Erschließung mit Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingehoben.

Die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur auch zukünftig von der Gemeinde vorzunehmen.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die zehnjährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Im Prüfungszeitraum wurden Infrastrukturkostenbeiträge von rund 5.718 Euro vereinnahmt.

## **Gemeindestraßen**

Das rund 108 km lange Straßennetz der Gemeinde Hochburg-Ach teilt sich in rund 96 km Gemeindestraßen und rund 12 km Güterwege. Die Gemeindestraßen verursachten im Jahr 2016 Ausgaben in der Höhe von rund 87.500 Euro. Rund 49 % (entspricht ca. 42.500 Euro)

der verbuchten Ausgaben entfielen auf Vergütungsleistungen für den Bauhof. Die Güterwege werden getrennt im UA 710 geführt.

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Vergütungen im Bereich der Gemeindestraßen stellen sich wie folgt dar:

<b>Position</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
Instandhaltungen	33.600	35.700	22.300
Vergütungen	39.700	38.600	42.500

Die in den Jahren 2014 und 2015 angefallenen Instandhaltungen sind hauptsächlich auf die Sanierung einer Stützmauer zurückzuführen.

Aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes, des großteils schlechten Zustandes der Gemeindestraßen und der dadurch anfallenden Instandhaltungen (Bankett, Ausschwemmungen, etc.) waren in den letzten Jahren die Vergütungen an den Bauhof entsprechend hoch. Dadurch kam es im Prüfungszeitraum zu hohen Stundenleistungen (2014: 1.192 Stunden, 2015: 1.079 Stunden, 2016: 1.323 Stunden) durch den Bauhof.

Die Zuordnung der Vergütungen im Bereich der Gemeindestraßen ist teilweise nicht richtig erfolgt.

*Die geleisteten Arbeitsstunden sind exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie entstanden sind.*



## Infrastruktur

### Amtsgebäude

Das Gemeindeamt wurde im Jahr 1962 errichtet und entspricht keinesfalls dem heutigen Standard. Größere Sanierungen wurden bisher nicht durchgeführt. Lediglich der Heizkessel und die Fenster wurden einmal getauscht und die Büroräumlichkeiten adaptiert. Vor allem das Dach ist sehr sanierungsbedürftig und es tritt immer wieder Wasser ein. Die Amträumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß und sind barrierefrei zu erreichen. Das Büro des Amtsleiters, des Bürgermeisters und der Sitzungssaal befinden sich im 1. Stock des Gebäudes und sind nicht barrierefrei erreichbar. Größere Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau werden in den nächsten Jahren anstehen.

### Kindergarten

Der Kindergarten ist seit einigen Jahren in der ehemaligen Volksschule in Wanghausen untergebracht. Letztmalig erfolgte im Jahr 2001 eine größere Sanierung. Grundsätzlich befindet sich der Kindergarten in einem sehr guten Zustand. Es werden jedoch aufgrund der enorm steigenden Einwohnerzahl in den nächsten Jahren zusätzlich Gruppenräume benötigt.

### Volksschule

Das Volksschulgebäude stammt aus dem Jahre 1931 und wurde in den letzten Jahrzehnten mehrmals saniert und erweitert. Die letzte Erweiterung erfolgte in den Jahren 2016/2017 durch einen zweiklassigen Anbau. Die Volksschule Hochburg-Ach wird derzeit 8-klassig geführt und man geht davon aus, dass man mit der derzeitigen Klassenanzahl in den nächsten Jahren das Auslangen finden wird und in absehbarer Zeit keine Erweiterungen notwendig sind. Das Gebäude ist barrierefrei und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

### Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule in Hochburg-Ach wird 8-klassig geführt. Das Gebäude stammt aus den 70-iger Jahren und es ist lediglich im Jahr 2009 der Klassenzimmertrakt saniert worden. Aufgrund des schlechten Zustandes sind in den nächsten Jahren größere Sanierungsmaßnahmen geplant (siehe Zukunftsprojekte).

### Musikschule

Eine Zweigstelle der Musikschule Ostermiething ist im ehemaligen Gebäude der Volksschule Hochburg untergebracht. In den Jahren 1994/95 wurde das Gebäude für den Musikschulunterricht entsprechend adaptiert. Seither wurden keine Sanierungen mehr durchgeführt. Das Gebäude ist nicht barrierefrei und befindet sich in einem guten Zustand.

### Bauhof

Der Bauhof ist im ehemaligen Athalerhof, den die Gemeinde in den 40-iger Jahren erworben hat, untergebracht. In den letzten Jahrzehnten wurden einige Adaptierungen durchgeführt. Der Bauhof ist nicht barrierefrei. Langfristig soll sowohl der Bauhof als auch das Altstoffsammelzentrum ausgelagert werden. Angedacht wäre als Standort für kommunale Einrichtungen das Gebiet in Oberkriebach.

### Seehof

Der Seehof in Grünhilling diente bis vor einigen Jahren noch für Wohnzwecke und wurde auch vermietet. Inzwischen steht das Gebäude leer. Es besteht keine Barrierefreiheit. Geplant ist, das gesamte Areal für Wohnzwecke an einen Bauträger zu veräußern.

### Musikheim

Das Musikheim in Oberkriebach wurde für die örtliche Musikkapelle vor ca. 10 Jahren errichtet. Das Gebäude ist barrierefrei und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

### Feuerwehr Hochburg

Eine Feuerwehrzeugstätte wurde neu errichtet und vor etwa einem Jahr bezogen.

### Feuerwehr Ach

Das Feuerwehrhaus Ach wurde im Jahr 1940 errichtet und 1976 erweitert. Im Jahr 1989 erfolgte der Einbau eines Schulungsraumes im Dachgeschoß. Im Jahr 2000 wurde sowohl ein Stellplatz als auch ein Kommandoraum angebaut. Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

### Heimathaus Hochburg

Das Heimathaus Hochburg stellt das Geburtshaus des Komponisten des weltbekannten Weihnachtsliedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ Franz Xaver Gruber dar. Das Gebäude wird von der Franz-Xaver-Gruber Gemeinschaft erhalten und gepflegt. Lediglich anfallende Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen. Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

### Kläranlage

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Hochburg-Ach wurde Ende der 70-iger Jahre im Athalerwald in Duttendorf das hierfür notwendige Klärwärterhaus errichtet. Das Gebäude entspricht nicht den heutigen Anforderungen und muss sicher in den nächsten Jahren saniert werden (Dacheindeckung etc.).

### Sportanlage

Die Sportanlage mit einem Hauptspielfeld, Trainingsfeld und Klubheim wurde im Jahr 2016 neu errichtet.

## Zukunftsprojekte

Bei den nachstehenden Projekten liegen keine Finanzierungspläne auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Die Gemeinde Hochburg-Ach plant die Umsetzung folgender Projekte:

### Neue Mittelschule

Das Gebäude der Neuen Mittelschule wurde Anfang der 70-iger Jahre gebaut und wurde bisher lediglich im Jahr 2009 der Klassenzimmertrakt saniert. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Dachkonstruktion kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Wassereintritten in diversen Räumen bzw. in der Turnhalle. Allein aufgrund dieser Tatsache bedarf es in den nächsten Jahren einer grundlegenden Sanierung. Auch die Schulküche, der Werkraum und der Turnsaal entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die Neue Mittelschule wird derzeit 8-klassig geführt und werden aufgrund des starken Zuzugs bis zum Schuljahr 2022/23 noch weitere fünf Schulklassen benötigt werden. Weiters wird angedacht, den Turnsaal so zu adaptieren, dass dieser auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Um in einigen Jahren die erforderlichen Klassenräume und ein zeitgemäßes Unterrichten gewährleisten zu können, muss demnächst mit der Projektierung begonnen werden. Eine Kostenschätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

### Kinderbetreuungseinrichtung

Die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hochburg-Ach ist seit einigen Jahren in der ehemaligen Volksschule in Wanghausen untergebracht. Der Kindergarten wird derzeit 5-gruppig und die Krabbelstube 2-gruppig geführt. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05. September 2017 wurde der Gemeinde eine zusätzliche 6. Kindergartengruppe und eine weitere Krabbelstubengruppe langfristig bestätigt. Die 6. Kindergartengruppe könnte im Bewegungsraum im Obergeschoß eingerichtet werden, für die 3. Krabbelstubengruppe ist jedoch kein Platz vorhanden. Für weitere Außenspielflächen wurde bereits ein benachbartes Grundstück im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup> angekauft. Das Gebäude des Kindergartens und der Krabbelstube zeigt sich in einem sehr guten Zustand, jedoch werden aufgrund der enorm steigenden Einwohnerzahl zusätzliche Gruppenräume in den nächsten Jahren benötigt und müssen hier entsprechende Baumaßnahmen vorgenommen werden. Die anfallenden Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 45.700 Euro. Insgesamt 19 Vorhaben (ohne die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2016 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Überschuss/ Abgang	geplante Finanzierung / Verwendung
FF Ach u. FF Hochburg/ Einsatzbekleidung	-6.277	Ausfinanzierung erfolgt mittels Zuführung aus ordentlichen Haushalt
FF Hochburg – Zeugstättenbau	-299.253	Ausfinanzierung mit BZ, FF-Eigenleistung u. Anteilsbetrag o.H.;
Zwischenfinanzierung FF Hochburg – Zeugstättenbau	+299.253	Vorfinanzierung erfolgte mittels Rücklagenmittel
Kinderbetreuungseinrichtung zweite Krabbelstubengruppe	-24.003	Ausfinanzierung mittels BZ im Jahr 2017
Tauernradweg/Hangsicherungs- maßnahmen Ederberg	-20.000	Ausfinanzierung mittels LZ
ABA Hochburg-Ach / BA 09	-21.000	Vorfinanzierung erfolgt mittels Aufschließungsbeiträgen
Zwischenfinanzierung ABA Hochburg-Ach / BA 09	+21.000	

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Sportanlage

Im Jahr 2015 wurde für die Errichtung der Sportanlage Hochburg-Ach ein Grundstück angekauft. Die Kosten dafür beliefen sich auf 812.681 Euro. Die Kosten für die Errichtung der Sportanlage werden auf 1,8 Mio. Euro geschätzt. Mit dem Bauvorhaben wurde im Spätsommer 2016 begonnen. Die Sportanlage umfasst ein Hauptspielfeld, ein Trainingsfeld, ein Klubgebäude für Fußball und Parkplätze.

Der für das Vorhaben „Sportzentrum-Neuerrichtung“ erstellte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2016 (IKD-2013-367472/23-Os vom 22.08.2016) ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.617.946 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren je 428.000 Euro an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Hochburg-Ach waren 309.265 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erbringen. Der restliche Betrag ist mittels Bankdarlehen in Höhe von 812.681 Euro und dem Erlös aus dem Grundverkauf in Höhe von 420.000 Euro zu finanzieren. An Eigenleistung des Sportvereins waren 220.000 vorgesehen. Ein im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen wurde nicht aufgenommen. Die Kosten wurden mittels Zwischenfinanzierung (Rücklage) finanziert.

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden bis zum Prüfungszeitpunkt (November 2017) rund 2.244.000 Euro verbaut. Die Gemeinde wird mit den Mitteln gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan nicht das Auslangen finden können. Laut Gemeinde wird mit einer Kostensteigerung von rund 200.000 Euro gerechnet. Die tatsächlichen Gesamtkosten werden jedoch erst im Jahr 2018 mit der Endabrechnung ersichtlich. Die über den

genehmigten Finanzierungsplan hinausgehenden Mehrkosten sind auf die Verlegung eines Rollrasens und die unvorhergesehenen Kosten für die Geländebegradigung zurückzuführen.

*Für die Finanzierung der über diesen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten hat die Gemeinde auch unter Beteiligung des Vereines selbst zu sorgen.*

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

#### Straßenbau 2014 bis 2016

Die Gemeinde hat ein Gemeinestraßennetz von ca. 90 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an, die durch die ständig steigende Verkehrsbelastung notwendig werden. Es müssen jährlich 4,5 km Straßenlänge von der Gemeinde erneuert werden, damit ihr Straßennetz in einem brauchbaren Zustand bleibt.

Der für dieses außerordentliche Vorhaben erstellte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2014 (IKD-2014-51787/3-Rc vom 27.08.2014) ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren je 75.000 Euro an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Hochburg-Ach waren 150.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erbringen. Im Jahr 2016 wurden noch 25.000 Euro an zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um Ausbau- und Asphaltierungsarbeiten sowie die Verbesserung der Gemeinestraßen. Das Straßenbauprogramm wurde im Gemeinderat beschlossen. Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2016 rund 142.300 Euro verbaut. Die Gemeinde hat die Gesamtkosten gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan um rund 8 % bzw. rund 28.000 Euro überschritten. Die Kosten wurden durch Anteilsbeträge bedeckt. Im Rechnungsabschluss 2016 konnte das Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

## **Projekte der ausgegliederten Unternehmungen**

### ***Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG***

Die Gemeinde hat die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer KG war die Nutzung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei der Errichtung des Musikheimes, Sanierung der Neuen Mittelschule, Zusammenlegung der Volksschulen und Verlegung des Kindergartens.

Im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ werden neben der Gewinn- und Verlustrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Betriebskosten, Instandhaltung, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse und Erlöse Betriebskosten von der Gemeinde, etc.) abgewickelt.

Im Jahr 2014 wurde von der Gemeinde Hochburg-Ach für die „Gemeinde-KG“ ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 10.594 Euro (für Tilgungen) geleistet. In den Jahren 2015 und 2016 war für den laufenden Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ kein Liquiditätszuschuss erforderlich und auch in Zukunft ist ein jährliches Plus zu erwarten.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Hochburg-Ach - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	14		3.200
Personal	Verwaltung	Personalreduzierung bis zu 0,5 PE	18		20.000
Personal	Reinigung	Personalreduzierung bis zu 1 PE	19		35.000
Personal	Schulwartin	Keine Nachbesetzung der Schulwartin	19		2.000
Öffentliche Einrichtungen	Volksschule	Einsparung der Gastschulbeiträge	26		11.500
Öffentliche Einrichtungen	Schülerspeisung	Auflassung der Schülerspeisung	28		7.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenbusbegleitung	Einhebung eines Elternbeitrages von 25 Euro	31		7.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Verhandlungen führen bzw. Bieterverfahren durchführen	36		12.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Heizkosten	Vergleichsangebote einholen	37		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Ortsbildpflege	weniger betreuungsintensive Bepflanzung bzw. Gestaltung	38		10.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Verkauf Liegenschaft	39	nicht bezifferbar	
			Summe	0	109.700

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Hochburg-Ach ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 24. April 2018

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak